

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 19 (1992)
Heft: 6

Artikel: Schweizer in den UNO-Truppen : bald ein Blauhelm-Kontingent?
Autor: Rusconi, Giuseppe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bald ein Blauhelm-Kontingent?

Wenn es nach dem Willen der vom Bundesrat den beiden Kammern am 24. August 1992 übergebenen Botschaft ginge, besteht die Möglichkeit, dass die Schweiz zu Beginn des Jahres 1995 über erste Blauhelm-Truppen verfügen wird.

Widerspricht der Vorschlag des Bundesrates nicht dem Entscheid des Schweizer Volkes, das den UNO-Beitritt 1986 in einer Volksabstimmung massiv abgelehnt hat? Die Antwort auf diese Frage findet sich in der Botschaft selbst: «Das Schweizervolk ist sich heute der Rolle, welche die Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung spielen, bewusst. Es weiss, dass es internationale Bemühungen mit diesem Ziel nicht ablehnen kann. (...) Die Schweizer Regierung glaubt, dass die öffentliche Meinung bereit sei für eine intensivere Teilnahme unseres Landes an friedenserhaltenden Aktionen.» Das letzte Wort in dieser Angelegenheit hätte das Schweizervolk nur dann, wenn nach dem Entscheid des Parlaments ein Referendum zustandekäme.

Perfektionierung der Guten Dienste

Wenn es zum ersten Mal seit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 zum Einsatz bewaffneter junger Schweizer in einer (riskanten) Friedens-

Die geografische und politische Insellage der Schweiz hat ihre Rolle als Vermittlerin in internationalen Konflikten gefördert. (Fotos: Keystone)

mission ausserhalb der nationalen Grenzen käme, so bedeutete dies einzig eine «Perfektionierung» der hauptsächlich nach 1988 verfolgten Politik der Guten Dienste. In den Jahrzehnten davor beschränkte sich die Schweiz auf eine gelegentliche Teilnahme an Friedensmissionen (vgl. Artikel über die Guten Dienste). Heute jedoch werden sogenannte «Blaumützen», d.h. unbewaffnete Beobachter, in verschiedene «gefährliche» Gebiete entsandt (Mittlerer Osten, ehemaliges Jugoslawien). Medizinische Einheiten wurden 1989 in Namibia und 1991 in der Westsahara eingesetzt. Der Grund für diese Einsätze liegt einerseits im immer grösser werdenden Bedarf an internationaler Solidarität und andererseits auch im Interesse der Sicherheit unseres Landes.

Die Blauhelmtuppen stehen für Friedensmissionen der UNO oder der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zur Verfügung. Wie viele Männer würde das Schweizer Kontingent im Durchschnitt zählen? Zu den 600 Mann, die sich im Einsatz befänden, kämen etwa 5000 einsatzbereite Soldaten.

Unter welchen Bedingungen könnte die Schweiz Blauhelmtuppen entsenden? Wenn diese von allen Konfliktparteien akzeptiert würden und sofern sie keine Partei ergreifen und nur in Notwehr von ihren Waffen Gebrauch machen würden. Letzteres hat sich im ehemaligen Jugoslawien ereignet, als dort eingesetzte Blauhelme Ziel wiederholter blutiger und militärisch-krimineller Angriffe wurden.

Wer könnte Blauhelm-Soldat werden?

Wer sich aus freiem Willen dazu entschliesst, die Rekrutenschule beendet

hat, einen ausgeglichenen Charakter und eine ausgezeichnete Gesundheit besitzt sowie über gute berufliche und sprachliche Kenntnisse verfügt. Erfahrungen im Ausland sind von Vorteil. Vor der endgültigen Aufnahme erfolgt eine dreiwöchige Ausbildung. Die Kosten für die Schaffung eines Schweizer Blauhelm-Kontingents beliefen sich auf 76 Millionen Franken, und ihr Einsatz käme jährlich auf 79 Millionen Franken zu stehen.

RUS

PAX HELVETICA

Mit der Heiligsprechung von Nikolaus von der Flüe im Jahre 1944 am Ende des Zweiten Weltkrieges wurde ein von uns benötigter Frieden – die pax helvetica – geheiligt, für dessen Schaffung Nikolaus von der Flüe das Symbol geblieben ist.

Dem Einsiedler vom Ranft war es 1481 nach den Burgunderkriegen gelungen, sowohl den Patriziern in den Städten als auch den freien Berglern in den acht verbündeten Orten verständlich zu machen, dass es in ihrem Streit nicht etwa um das politische und materielle Erbe Karls des Kühnen gehe, sondern ganz einfach um die gerechte Verteilung der eroberten Reichtümer untereinander, und dass es wichtig sei, diese nicht zu einem Werkzeug für Ungerechtigkeit im Inneren des Landes werden zu lassen. Die Strafe dafür wäre eine Spaltung des Landes gewesen!

Der Tatsache, dass dieses eiserne Gebot eingehalten wurde, ist es zu verdanken, dass unser Land sieben Jahrhunderte Tumult in Europa als Einheit überstehen konnte. Sobald diesem Gesetz jedoch nicht mehr Folge geleistet wurde, gerieten wir unweigerlich an den Rand der inneren Auflösung.

Als wir – trotz feierlichem Bekenntnis zur Neutralität an der Tagsatzung von 1638 – dem Gesetz nicht gehorchten, kam es zur Besetzung durch die französische Revolutionsarmee und, in den jungen und in den alten Kantonen, zu Abrechnungen zwischen den Anhängern des Althergebrachten und denjenigen des Neuen – bis uns von aussen per Dekret Einhaltung geboten wurde! Dies erfolgte durch den Pariser Vertrag von 1815, eines Zweiges des Wiener Kongresses, der dem napoleonischen Abenteuer ein Ende setzte und festhielt, dass «die Unantastbarkeit der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem frem-

